



Marktgemeinde Unterfrauendorf

Tel.: 02619/7213-0 Fax: 02619/7213-66 E-mail: post@unterfrauendorf.bgld.gv.at www.unterfrauendorf.at

Oktober 2020

INFORMATION

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Jugend!
Ich wende mich mit einem Informationsschreiben an Sie.

Es wird in Erinnerung gerufen, dass der **Heizkostenzuschuss 2020/2021 nur bis spätestens 31. Dezember 2020 beantragt werden kann.**

Ein **bundesweiter Zivilschutz-Probealarm** wird am **Samstag, dem 03. Oktober 2020**, wieder durchgeführt. Im Zeitraum zwischen 12:00 Uhr und 12:45 Uhr wird die Signal-Auslösung bundesweit durch die Bundeswarnzentrale erfolgen:

- **12:00 Uhr:** Auslösung des Signals „Sirenenprobe“ (15 Sekunden)
- **12:15 Uhr:** Auslösung des Signals „Warnung“ (3 Minuten Dauerton)
- **12:30 Uhr:** Auslösung des Signals „Alarm“ (1 Minute auf- und abschwellender Heulton)
- **12:45 Uhr:** Auslösung des Signals „Entwarnung“ (1 Minute Dauerton)

Der Probealarm dient zur Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems. Gleichzeitig soll die Bevölkerung mit den Signalen und deren Bedeutung vertraut gemacht werden.

Auf die Meldepflicht von Geflügel – auch vom privaten Bereich - werden hiermit alle Gemeindebürger nochmals aufmerksam gemacht.

Die Meldung bei der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf ist **kostenlos**, die Übermittlung der ausgefüllten Formulare kann direkt durch die Tierhalter/innen auf allen üblichen Wegen (persönlich, postalisch, E-Mail, Fax) erfolgen.

Ein Meldeformular ist unter folgender Adresse online abrufbar und kann auch im Gemeindeamt abgeholt werden:

https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Veterinaerdirektion/Meldung_der_Haltung_von_Gefuegel_und_anderen_Voegeln.pdf.

Es besteht übrigens eine Meldeverpflichtung für alle landwirtschaftlichen Nutztiere aus Gründen des Schutzes vor Tierseuchen. Die Meldung für alle andere Tierarten erfolgt allerdings im Regelfall über die Landwirtschaftskammer, welche den Tierhaltern auch beratend zur Seite steht.

Eine **Rattenvertilgungsaktion** wird aufgrund der vermehrt auftretender Rattenplage und zahlreichen Anfragen, am **Dienstag, dem 13.10.2020**, durchgeführt. Die Arbeiten werden von einer Fachfirma in Begleitung des Gemeindearbeiters ausgeführt.

Nachdem nur eine flächendeckende Rattenvertilgung Erfolg verspricht, ist es zweckmäßig, nicht nur im Hauptkanal, sondern auch in allen Hauskanälen Köder auszulegen. Die Kosten pro Hauskontrollschatz belaufen sich auf € 6,50 und sind umgehend vor Ort zu begleichen.

Betreffend die vermehrt auftretende Rattenplage wird mitgeteilt, dass **Küchenabfälle und Essensreste in keiner Weise über die Kanalisation entsorgt werden dürfen**. Für diese Abfälle ist eine Biotonne zu verwenden oder Eigenkompostierung in einem verschlossenen Behälter durchzuführen. Wenn Küchenabfälle und Essensreste in der Kanalisation vorhanden sind, ist eine Rattenvertilgungsaktion sinnlos. Bei Anschlägen an die Kanalisation wird eindringlich darauf hingewiesen, diese nicht nur mit Bauschaum abzudichten, da dieser in kürzester Zeit von Ratten durchfressen wird.

Im **Burgenländischen Ehrungsgesetz 2009** ist festgehalten, dass das Land Burgenland und die Gemeinden berechtigt sind, Ehrungen von Personen anlässlich bestimmter Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen sowie bei besonderen sozialen Handlungen selbst zu verlautbaren oder für eine Verlautbarung durch andere zu sorgen. Sollten Personen nicht innerhalb von 2 Wochen ab Zustellung dieser Information schriftlich am Gemeindeamt dagegen widersprechen, wird von der Gemeinde Unterfrauenhaid eine derartige Verlautbarung veranlasst. Falls eine Streichung aus der Ehrungsliste verlangt wird, erfolgt nach Streichung aus den Jubiläumslisten keine Gratulationen seitens der Gemeinde bzw. dem Land Burgenland und es wird kein Geschenk übergeben.

Für **Waldeigentümer** besteht nach dem Österreichischen Forstgesetz 1975 die Verpflichtung, Wahrnehmungen über eine **gefährdrohende Vermehrung von Borkenkäfern** der Forstbehörde umgehend zu melden. Waldbesitzer sind lt. Forstschutzverordnung 2003 weiters verpflichtet, geeignete bekämpfungstechnische Maßnahmen zu treffen, um eine gefährdende Ausbreitung von Forstschädlingen zu verhindern.

Von Borkenkäfer befallene Bäume sind daher unverzüglich aufzuarbeiten und aus dem Bestand zu entfernen. Sollte jemand nicht in der Lage sein, befallene Bäume in seinem Waldbestand zu entfernen, kann mit dem Gemeindeamt Kontakt aufgenommen werden.

Die **Bewirtschafter von landwirtschaftlich genutzten Flächen** werden eindringlich darauf hingewiesen, im Zuge von Feldarbeiten **verschmutzte Güterwege und Feldwege** zu reinigen. Das Mitführen von Besen und Schaufel wird angeraten, denn das Entfernen von Erdbrocken mit den Füßen kann nicht als säubern angesehen werden.

Für die Errichtung sowie Instandhaltung unserer Straßen und Wege werden durch die Gemeinde und die Wegebaugemeinschaft hohe Summen investiert, daher sollten diese auch dementsprechend gepflegt werden. Da etliche Güterwege in das Radwegenetz eingebunden sind, kann es durch grobe Verschmutzungen und durch von Maschinen und Geräte verursachte Fahrbahnschäden zu Unfällen und daraus resultierende Schadensersatzansprüche kommen. Verursacher werden zur Verantwortung gezogen!

Aufgrund der sehr guten Erfahrungen mit **Abbuchungsaufträgen für Gemeindeabgaben** (Grundsteuer u. Kanalbenützungsgebühr) werden alle Abgabepflichtigen gebeten, bei ihren kontoführenden Banken **Einziehungsaufträge für Gemeindeabgaben** in Auftrag zu geben. Ein Formular für einen **Einziehungsauftrag** ist auch am Gemeindeamt erhältlich. Die Verwendung von Einziehungsaufträgen sorgt für eine pünktliche Zahlung der fälligen Abgaben, wodurch Kosten für Mahnungen erheblich gesenkt werden können.

Ich hoffe mit den Informationen gedient zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihr

Friedrich Kreisits, Bürgermeister